

caritas

Schuldnerberatung

Sachbericht 2014



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Zahlen zur Überschuldung in Deutschland, Hessen und Wiesbaden.....	4
3. Zur Arbeit der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes	5
3.1 Entstehung und Zuständigkeitsbereich.....	5
3.2 Personalausstattung der Beratungsstelle.....	6
3.3 Finanzierung der Schuldnerberatung.....	6
4. Beratungsangebot.....	7
4.1 Offene Sprechstunde	7
4.2 Telefonberatung.....	7
4.3 Persönliche Beratungsgespräche.....	8
4.4 Onlineberatung.....	8
4.5 Ehrenamtliche Unterstützung	8
4.6 Weitere Informationsangebote.....	8
5. Kooperation und Vernetzung	9
5.1 Zuweisungsverfahren durch das Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden	9
5.2 Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden	9
5.3 Arbeitskreis der Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden	9
5.4 Außensprechstunde bei den Wiesbadener Jugendwerkstätten – WJW GmbH.....	10
5.5 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten	10
6. Zielgruppe unseres Beratungsangebotes	10
7. Inhaltliche Schwerpunkte	11
8. Beurteilung des Erfolges und der Wirkung der Leistung.....	12
9. Leitsätze unserer Beratungsarbeit	13
10. Statistische Zahlen	14
10.1 Onlineberatung.....	14
10.2 Erhebungswerkzeug „Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik“	14
10.3 Zusammenfassung der Statistik	15

1. Zusammenfassung

Überschuldung allgemein

- Knapp jeder 10. Erwachsene in Deutschland ist überschuldet. Deutschlandweit ist die Zahl der Überschuldeten im Jahr 2013 mit 6,67 Mio. Personen leicht von 9,81 % auf 9,90 % gestiegen. Im Bundesland Hessen ist die Überschuldungsquote um 0,06 % auf 9,96 % gestiegen.
- Der Anstieg der Überschuldungsquote in Wiesbaden konnte im Jahr 2014 nicht verhindert, zumindest aber abgebremst werden. Ungefähr 38.000 volljährige Wiesbadener sind von Überschuldung betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2014 rund 400 Wiesbadener zusätzlich von der Verschuldung in die Überschuldung geraten, ein Wachstum um 0,09 %.
- Mit 16,27 % liegt die Überschuldungsquote in Wiesbaden deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,90 %. Im benachbarten Mainz sind mit 8,05 % nur ca. halb so viel Bürger von Überschuldung betroffen als in Wiesbaden.
- Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist in 2014 bundesweit um 5,4 % auf ca. 86.300 Verfahren gesunken. Ebenso hat sich die Anzahl der Verfahren in Hessen geringfügig um 2,1 % und in Wiesbaden um 9,4 % verringert.

Arbeit der Schuldnerberatung und Klientenstruktur

- Die Schuldnerberatungsstelle hat 529 Personen im Jahr 2014 beraten.
- 445 Personen wurden persönlich beraten, 84 Personen und damit ca. 16 % der Klienten wurden online über das Caritas Beratungsportal beraten.
- Es wurden 694 dokumentierte Beratungsgespräche sowie zahlreiche statistisch nicht erfasste persönliche oder telefonische Kurzberatungen unter 20 Minuten durchgeführt.
- 369 Beratungsfälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, davon 90 % erfolgreich. In ca. 40 % aller erfolgreichen Abschlüsse wurde die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt.
- Wie im Vorjahr wurden knapp 20 % aller Ratsuchenden, die in 2014 neu eine Schuldnerberatung begonnen haben, von der Kommunalen Arbeitsvermittlung im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zugewiesen.
- 61 % der Ratsuchenden beziehen Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Veranstaltungen und Projekte im Jahr 2014

- Ein Arbeitsschwerpunkt der Schuldnerberatung lag 2014 in der Entwicklung und Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes „Budget-Coach“ zusammen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Über Multiplikatorenveranstaltungen werden Mitarbeiter von Wiesbadener sozialen Einrichtungen für das Thema „Auskommen mit dem Einkommen“ sensibilisiert und für den Umgang mit ihren Klienten geschult. Eine erste Pilotveranstaltung fand am 8. Oktober 2014 mit Vertretern der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Caritasverbands statt. Für die Projektteilnehmer wurde ein umfangreicher Informationsordner mit unterstützenden Materialien erstellt.
- In der wöchentlich stattfindenden Außensprechstunde in den Räumlichkeiten der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH wurden im Jahr 2014 insgesamt 82 Beratungstermine für Teilnehmer des Projektes BiTZ (Berufliches Integrations- und Trainingszentrum) angeboten und 10 einführende Infoveranstaltungen durchgeführt.
- Am 23. Januar wurde im Elterncafe Kiez-Erbenheim ein Vortrag zum Thema „Geld und Schulden“ gehalten und anschließend weitergehende Fragen mit den Besuchern diskutiert.
- Am 20. März wurde unser „Finanzworkshop“ für Berufsintegrationsmaßnahmen beim Bildungswerk Hausfrauen-Bund Hessen e.V. durchgeführt.
- Am 28. Mai fand ein Austauschtreffen mit Herrn Reuschling vom Verein „Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen e.V.“ statt. Darin wurden Möglichkeiten zur Vermeidung von Haftstrafen vorgestellt und diskutiert.
- Am 25. September wurde beim Hessischen Bildungswerk ein „Finanzworkshop“ mit Schwerpunkt Budgetplanung und Handycosten durchgeführt.
- Am 18. November fand ein Austauschtreffen zwischen Vertretern der Schuldnerberatung und Mitarbeitern der SCHUFA statt. Unter anderem wurden Informationen zur SCHUFA-Auskunft, Speicherfristen und Bedeutung für die Arbeit in der Schuldnerberatung ausgetauscht.

2. Zahlen zur Überschuldung in Deutschland, Hessen und Wiesbaden

Weiterhin liegen keine konkreten Erhebungen über die Anzahl überschuldeter Haushalte in Deutschland vor. Jedoch liefern die Auswertungen verschiedener Schuldnerauskunfteien wie der SCHUFA¹ und der Creditreform deutliche Anhaltspunkte und Tendenzen. Nach Berechnungen der Creditreform wird in Deutschland die Zahl der überschuldeten Personen im Jahr 2014 auf ca. 6,67 Mio. (9,90 %) geschätzt, eine Steigerung um knapp 90.000 Schuldnern im Vergleich zum Vorjahr.² Demnach gilt knapp jeder 10. erwachsene Einwohner in Deutschland als überschuldet oder weist zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen auf.

Jahr	Überschuldete volljährige Personen bundesweit ³	Überschuldete volljährige Personen in Wiesbaden ^{4,5}	Anträge auf Verbraucherinsolvenz bundesweit ⁶	Anträge auf Verbraucherinsolvenz in Hessen ⁷	Anträge auf Verbraucherinsolvenz in Wiesbaden ⁸
2014	6,67 Mio. (9,90 %)	ca. 38.000 (16,27 %)	86.298	5.148	368
2013	6,58 Mio. (9,81 %)	ca. 37.600 (16,18 %)	91.200	5.458	406
2012	6,59 Mio. (9,65 %)	ca. 36.100 (15,54 %)	98.050	6.131	486
2011	6,41 Mio. (9,38 %)	ca. 35.100 (15,22 %)	103.250	7.095	475
2010	6,5 Mio. (9,50 %)	ca. 32.700 (14,35 %)	109.960	7.557	561
2009	6,2 Mio. (9,09 %)	ca. 31.000 (13,62 %)	100.790	6.803	569
2008	6,8 Mio. (10,11 %)	ca. 34.000 (14,91 %)	98.450	6.733	458
2007	7,3 Mio. (10,85 %)	ca. 34.400 (15,10 %)	105.300	6.755	442

¹ vgl. SCHUFA-Kreditkompass 2014 der Schufa unter <http://www.schufa-kredit-kompass.de>

² vgl. Schuldneratlas Deutschland 2014 der Creditreform.

http://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_Schuldneratlas_2014.pdf

³

http://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_Schuldneratlas_2014.pdf

⁴

http://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Schuldnerquote_Kreise_und_kreisfreie_Staedte_alphabetisch_2014.pdf

⁵ Am 31.12.2013 gab es in Wiesbaden 233.485 Einwohner über 18 Jahre http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/Zahlen_und_Fakten_2014.pdf. Für das Jahr 2014 wurden noch keine aktualisierten Einwohnerzahlen gefunden.

⁶ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/03/PD15_091_52411.html vom 11. März 2015

⁷ Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Hessen, Mailkontakt vom 03.03.2015 mit Frau Schlipper

⁸ ebd.

In Wiesbaden liegt die Anzahl Überschuldeter mit 16,27 % (2013: 16,18 %) weiter deutlich über dem Bundesdurchschnitt.⁹ Im Jahr 2014 sind rund 400 Wiesbadener zusätzlich im Vergleich zum Jahr 2013 von Überschuldung betroffen.

Die Zahl der deutschlandweiten Verbraucherinsolvenzen ist im Jahr 2014 leicht um 5,4 Prozent gesunken.¹⁰ In Hessen gab es nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hessen eine Reduzierung der Verbraucherinsolvenzverfahren um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. In Wiesbaden wurden 368 Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2014 über eine Gesamtschuldensumme von 20,1 Mio. Euro (2013: 16,0 Mio. Euro) beantragt.¹¹

Die Hauptursache der Überschuldung privater Haushalte ist nach Angaben des statistischen Bundesamtes¹² weiterhin in der hohen Arbeitslosigkeit sowie in persönlichen und sozialen Lebenssituationen wie beispielsweise Trennung/Scheidung, Krankheit und Suchtproblematik zu sehen.

3. Zur Arbeit der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes

3.1 Entstehung und Zuständigkeitsbereich

Der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. unterhält seit Januar 1992 eine Schuldnerberatungsstelle für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, die bedingt durch wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten in Not geraten sind oder denen diese akut droht.

Mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Januar 1999 wurde die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes als bescheinigende Stelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung vom Regierungspräsidium in Darmstadt nach den Regelungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannt. Sie unterstützt neben den allgemeinen Aufgaben im Rahmen der Schuldnerberatung ratsuchende Verbraucher in ihren Schuldenregulierungsbemühungen (u.a. im außergerichtlichen Einigungsversuch).

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes ist gemäß Absprache mit dem Sozialdezernat der Landeshauptstadt Wiesbaden für den gesamten Innenstadtbereich sowie für die nord-östlichen Vororte und damit für die regionalen Arbeitsgruppen RAG I, RAG III und RAG VIII analog der Bezirksaufteilung des Sozialdienstes zuständig. Mit der Auflösung der städtischen Schuldnerberatung im Jahr 2012 wurden zusätzlich die Stadtteile Auringen, Naurod, Medenbach, Breckenheim, Delkenheim und Nordenstadt endgültig in den Zuständigkeitsbereich des Caritasverbandes übertragen.

Die Schuldnerberatungsstelle ist im Roncalli-Haus in der Friedrichstraße 26 - 28 direkt in der Wiesbadener Innenstadt untergebracht.

⁹ Im Vergleich dazu ist die Quote überschuldeter Menschen im benachbarten Mainz im Jahr 2014 leicht auf 8,05% gesunken.

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/03/PD15_091_52411.html vom 11.März 2015

¹¹ Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Hessen, Mailkontakt vom 03.03.2015 mit Frau Schlipper

¹² <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoeigenSchulden/HauptausloeserPrivateUeberschuldung.html>

3.2 Personalausstattung der Beratungsstelle

Die Schuldnerberatungsstelle war im gesamten Berichtsjahr mit insgesamt vier Planstellen in Teilzeit besetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an einer regelmäßigen Gruppensupervision teil und besuchen Fort- und Weiterbildungen zur Gewährleistung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Außerdem besteht für die Schuldnerberatung des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. ein Berater- und Kooperationsvertrag mit einem Rechtsanwalt.

Zusätzlich wurde die Beratungsstelle auch 2014 von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der Sichtung und Sortierung von Gläubigerunterlagen der Klienten unterstützt (siehe Kapitel 4.5).

3.3 Finanzierung der Schuldnerberatung

Einmalig in Deutschland hat die Landesregierung Hessen die Länderfinanzierung der Insolvenzberatung ab dem Jahre 2004 komplett gestrichen. Dies hatte zur Folge, dass in der Schuldnerberatung Finanzierungsmittel für eine volle Personalstelle kurzfristig nicht mehr zur Verfügung standen. In der Hoffnung auf neue Finanzierungsmöglichkeiten, vor allem im Hinblick auf den im SGB II gesetzlichen verankerten Unterstützungsauftrag der Schuldnerberatungsstellen zur Eingliederung Erwerbsfähiger ins Erwerbsleben, entschied sich der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. weiterhin an der bestehenden Personalbesetzung in der Schuldnerberatung zunächst festzuhalten und die Mittelstreichungen vorübergehend über höhere Eigenmittel des Verbandes aufzufangen.

Als Reaktion auf die Mittelkürzungen der Hessischen Landesregierung im Jahr 2003 wurde mit dem zuständigen Sozialhilfeträger der Landeshauptstadt Wiesbaden vereinbart, dass die Fördermittel der Kommune nicht für Insolvenzberatungen zur Verfügung stehen, da die Sicherstellung und Umsetzung der Insolvenzordnung gemäß des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung „Ländersache“ ist. Daraufhin wurde einvernehmlich vereinbart, dass von den Wiesbadener Schuldnerberatungsstellen bis auf weiteres keine Insolvenzberatungen mehr durchgeführt werden und an zugelassene Rechtsanwälte weiter verwiesen wird.

Mit den neuen politischen Mehrheitsverhältnissen nach der Landtagswahl im Herbst 2013 ist jedoch eine Änderung der bisherigen Haltung des Landes in Aussicht. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen/Bündnis 90 wurde festgehalten: „...Dazu werden wir die Angebote der Schuldnerberatung mit Landesförderung bedarfsgerecht ausbauen, um sie wieder zu einem festen Bestandteil von Armutsprävention zu machen.“ Eine tatsächliche zusätzliche Finanzierung wird frühestens ab dem Jahr 2016 erwartet.

Um die Arbeit der Schuldnerberatung in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten, musste der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus einen erheblichen Anteil von Eigenmitteln einsetzen.

4. Beratungsangebot

Durchschnittlich betrug die Wartezeit im Jahr 2014 auf einen Ersttermin zwischen drei und fünf Wochen. Die in unserer Statistik angegebenen Zahlen spiegeln auch die hohen Anfragen wieder, die im Berichtsjahr bei unserer Beratungsstelle eingingen und aufgrund der personellen Ausstattung der Einrichtung nicht zeitlich bedarfsgerecht bearbeitet werden konnten. Aufgrund des anhaltenden großen Bedarfs nach Schuldnerberatung wird auch zukünftig mit entsprechend langen Wartezeiten bei der Schuldnerberatungsstelle zu rechnen sein.

4.1 Offene Sprechstunde

Die Sprechstunde bietet Ratsuchenden die Möglichkeit, ohne festen Termin ein persönliches Beratungsgespräch mit einem Berater zu führen. Das Angebot richtet sich vor allem an Schuldner, die bereits im Beratungskontakt stehen und eine kurzfristige Hilfestellung benötigen. Häufig wird die offene Sprechstunde bei akutem Kriseninterventionsbedarf wie z.B. Kontenpfändung, Abgabe einer Vermögensauskunft, Stromsperre, drohender Wohnraumverlust etc. oder für im Beratungsverlauf zu besprechende Zwischenschritte genutzt. Durch die Inanspruchnahme ohne vorherige Terminvergabe kann die Sprechstunde von den Ratsuchenden niedrigschwellig und zeitnah genutzt werden.

Die Sprechstunde findet dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

4.2 Telefonberatung

Vor allem für Ratsuchende, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht die offene Sprechstunde aufsuchen können, bietet die Telefonberatung eine weitere Möglichkeit, einzelne Fragestellungen mit einem Schuldnerberater zu erörtern. Auch hier sind keine Terminvereinbarungen notwendig.

Die Telefonberatung findet freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

4.3 Persönliche Beratungsgespräche

Neben den offenen Beratungsangeboten bietet die Schuldnerberatungsstelle terminlich vereinbarte Beratungsgespräche an. Diese Gespräche dienen vor allem der ausführlichen Anamnese der Problemlage, der gemeinsamen Entwicklung einer Regulierungsperspektive und anschließend deren praktischen Umsetzung. In der Regel haben diese Beratungsgespräche eine Dauer von einer Stunde. Vor allem diese Form der Beratungsarbeit fördert den Vertrauensaufbau zwischen Ratsuchenden und Berater und ermöglicht somit eine offene und zielgerichtete Beratungsatmosphäre.

4.4 Onlineberatung

Seit Juni 2009 bietet die Schuldnerberatung auch die Möglichkeit einer Onlineberatung an. Über das Beratungsportal <http://www.caritas.de/onlineberatung> können Ratsuchende mit einem Schuldnerberater schnell (Erstantwort innerhalb von zwei Werktagen), sicher (webbasiertes Email-System) und anonym (keine persönlichen Angaben notwendig) in Kontakt treten. Neben der Mailberatung werden vereinzelt Chat-Beratungen angeboten. Eine Übersicht der geleisteten Beratungen finden Sie im Kapitel 10.1 auf Seite 14.

4.5 Ehrenamtliche Unterstützung

Auch im Jahr 2014 stand erfreulicherweise ein ehrenamtlicher Mitarbeiter für Ratsuchende im Rahmen eines beratungsbegleitenden Dienstes zur Verfügung. Schuldner, die Schwierigkeiten beim Sortieren ihrer vorhandenen Gläubigerunterlagen haben, werden beim Sichten und Sortieren der Unterlagen unterstützt. Dabei geht es in erster Linie nicht um eine Abnahme der Sortierarbeit für den Ratsuchenden, sondern um eine Kompetenzvermittlung im Rahmen der Selbsthilfe. Die Ratsuchenden sollen damit in die Lage versetzt werden, auch zukünftig Ordnung in ihren Unterlagen zu halten. Aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel der Schuldnerberatung kann dieses Angebot nur im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements durchgeführt werden.

4.6 Weitere Informationsangebote

Neben der Hilfe über Beratungsgespräche bietet die Beratungsstelle zahlreiche eigene Flyer, Broschüren und Informationsblätter rund um Themen wie Budgetplanung, Verbraucherinsolvenzverfahren und Kontenpfändung zur kostenfreien Mitnahme an.

Auf der Homepage der Schuldnerberatung unter <http://www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de/40103.html> stehen Zugangsmöglichkeiten zur Beratung, Informationen zur Arbeitsweise der Beratungsstelle und der Download der vorhandenen Flyer zur Verfügung.

5. Kooperation und Vernetzung

5.1 Zuweisungsverfahren durch das Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden

Unverändert zum Vorjahr wurden knapp 20 % aller Personen, die im Jahr 2014 neu eine Schuldnerberatung begonnen haben, von der Kommunalen Arbeitsvermittlung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Beseitigung eines Vermittlungshemmnisses nach §16a SGB II an die Beratungsstelle zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt in der Regel auf Basis einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Leistungsempfänger und kann ggf. bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. Für diese Personengruppe hat sich die enge Absprache zwischen Sozialleistungsträger und Schuldnerberatungsstelle bewährt. Der gegenseitige Informationsaustausch wird standardisiert über den sogenannten „Laufzettel“ durchgeführt, in dem das Datum der Kontaktaufnahme, der Beginn der Beratung, der geschätzte Beratungsbedarf und das Ende der Schuldnerberatung an die Kommunale Arbeitsvermittlung mitgeteilt wird.

Die Beratung von zugewiesenen überschuldeten Sozialleistungsempfänger hat einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle erhalten. Viele Betroffene finden vermutlich über die Zuweisung überhaupt oder zumindest früher den Weg in die Schuldnerberatungsstelle. Aufgrund des erhöhten Informationsaustausches ergibt sich jedoch auch ein deutlich gesteigener Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand in der Beratungsstelle. Daneben bedarf die engere Verzahnung mit der Leistungsbehörde auch einer besonders sensiblen Betrachtung der für die Schuldnerberatung notwendigen Rahmenbedingungen wie Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit.

5.2 Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden

Im September 2014 gab es ein gemeinsames Treffen der Mitglieder des Arbeitskreises Schuldnerberatung zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung. Dort konnten erfolgreich grundsätzliche und organisatorische Fragen in der Zusammenarbeit der Schuldnerberatungsstellen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden besprochen werden. Für konkrete Fragestellungen hat sich der bisherige „kurze Weg“ zwischen den Beratern und Sachbearbeitern weiter bewährt.

Mit den Fallmanagerinnen Frau Pässler und Frau Raue-Sehl gab es im Jahr 2014 mehrere projektbezogene Treffen mit der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes.

Im Sommer 2014 fand eine gegenseitige Hospitation mit der Fallmanagerin Frau Pässler statt. Sie nahm an einer offenen Sprechstunde in der Schuldnerberatung teil, anschließend konnte Herr Haug und bei einem anderen Termin Frau Fischer je einen halben Tag in den Räumlichkeiten des Kommunalen Jobcenters hospitierten.

5.3 Arbeitskreis der Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden

Die Schuldnerberatungsstellen in Wiesbaden treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Meinungs- und Informationsaustausch sowie zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien in der Beratungsarbeit. Im Jahr 2014 fanden sieben Treffen statt. Unter anderem konnten bei den Sitzungen Vertreter des Wiesbadener Finanzamtes und Vertreter der Wohnbaugesellschaften der Nassauischen Heimstätte, der GWW und der GWH begrüßt werden.

Herr Haug hat eine Homepage unter www.schuldnerberatung-in-wiesbaden.de erstellt, in dem unter anderem die Inhalte des gemeinsamen Schuldnerberatungsstellen-Flyers aufgeführt sind.

5.4 Außensprechstunde bei den Wiesbadener Jugendwerkstätten – WJW GmbH

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes führt wöchentlich eine Außensprechstunde in den Räumlichkeiten der WJW durch. Im Rahmen des Projektes BiTZ wird arbeitslosen Menschen in schwierigen Vermittlungssituationen eine niedrigschwellige Schuldnerberatung als „flankierendes Hilfsangebot“ zur Verfügung gestellt. Jeden Mittwochnachmittag werden zwei Beratungstermine angeboten, die von den jeweiligen Coachs für ihre Teilnehmer gebucht werden können. Zusätzlich wird ungefähr einmal im Monat eine Vorstellung des Schuldnerberatungsangebotes vor den neu startenden Teilnehmer/innen im BiTZ-Projekt durchgeführt.

5.5 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. ist eine Einrichtung der Abteilung Soziale Dienste und wird häufig von anderen internen Fachdiensten wie beispielsweise der Fachambulanz für Suchtkranke, der Familienhilfe, des Migrationsdienstes und Arbeitsmarktintegrationsprojekten in Anspruch genommen. Extern werden Ratsuchende von verschiedenen sozialen Einrichtungen wie Bezirkssozialdienst, Amt für Soziale Arbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betriebssozialdiensten, Arbeitsverwaltung, Straffälligen- und Bewährungshilfe, gesetzlichen Betreuern, Jugendhilfeeinrichtungen und Betriebsräten auf die Angebote der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes hingewiesen.

6. Zielgruppe unseres Beratungsangebotes

Schuldnerberatung als umfassende Hilfeleistung für überschuldete und wirtschaftlich in Not geratene Personen richtet sich nach dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes an bedürftige Personen zur Bewältigung ihrer Schuldenproblematik. Hierzu zählen vordergründig folgende Personengruppen:

- Familien mit Kindern
- Alleinerziehende
- Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Jugendliche in Ausbildung oder in Beschäftigungsprojekten
- Sozialleistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- psychisch Kranke und (ehemals) Suchtkranke
- ehemals Selbstständige mit gescheiterter Existenzgründung (sogenannte „Kleingewerbetreibende“ gemäß den Regelungen der InsO)

7. Inhaltliche Schwerpunkte

Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, Hilfesuchende dabei zu unterstützen, den eigenen Verschuldungskreislauf zu unterbrechen, die finanzielle Existenz langfristig zu sichern, erreichbare Perspektiven aus der Überschuldung aufzuzeigen und den Ratsuchenden bei der Umsetzung zu begleiten.

Außerdem soll die in der Regel gestörte Kommunikation zwischen Gläubiger und Schuldner im Rahmen der Schuldnerberatung wiederhergestellt und gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung der Überschuldungsproblematik erarbeitet bzw. Regelungen zur Entschuldung getroffen werden.

Die Schwerpunkte der Schuldnerberatung lassen sich in folgende Hauptkategorien untergliedern:

- psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung
- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Vermeidung von Neuverschuldung
- Schuldenregulierung

Daraus ergeben sich für die Schuldnerberatung weitere differenzierte Aufgaben:

- Führen von vertrauensbildenden Gesprächen
- Anamnese von Ursachen und Bedingungen der Überschuldung
- Überprüfung der Verschuldungslage mit Sichten, Ordnen und Sichern von Unterlagen
- Sicherung der materiellen Lebensgrundlage unter anderem durch Klärung sozialleistungsrechtlicher Ansprüche
- Aktivierung der Selbsthilfemöglichkeiten und Eigenverantwortung der Betroffenen
- Rechtliche Überprüfung von Forderungsansprüchen
- Einleitung rechtlicher Schritte gegen unrechtmäßige Forderungsansprüche
- Abwehr drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Erstellung von Haushaltsplänen und gemeinsame Bewertung einzelner Ein- und Ausgabeposten
- Einweisung in eine planvolle Haushaltsführung
- Verhandlungen zum Interessenausgleich zwischen Schuldner und Gläubiger
- Einleitung einer Schuldenregulierung mit dem Ziel der Entschuldung
- Durchführung von außergerichtlichen Einigungsversuchen nach der Insolvenzordnung
- Einbeziehung von Angehörigen in den Beratungsprozess
- Dokumentation des Beratungsverlaufes
- Erhebung und Dokumentation statistischer Daten
- Sicherstellung eines kontinuierlichen Beratungsangebotes

8. Beurteilung des Erfolges und der Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung zeigt ihre Wirkung nicht nur im Nutzen für die betroffenen Schuldner, die i.d.R. nach erfolgreicher Regulierung bzw. Entschuldung ihre Lebensführung wieder „in den Griff“ bekommen und damit häufig auch aus dem System staatlicher Transferleistungen herausfallen.

Durch einen geregelten Umgang mit der Schuldenproblematik steigt für die Betroffenen die Chance der Wiedereingliederung in das Berufs- und Erwerbsleben.

Weiterer Nutzen von Schuldnerberatung:

- Schuldnerberatung stellt den Kontakt zu den Gläubigern wieder her und bereitet damit die Basis für langfristige Regulierungsmaßnahmen.
- Durch die eigenverantwortliche Mitarbeit der ratsuchenden Schuldner wird das Selbsthilfepotential gestärkt.
- Die Budgetberatung verschuldeter Haushalte stellt die Zahlungsfähigkeit im Einzelfall wieder her.
- Schuldnerberatung zeigt Wege zur Verbesserung der Einkommens- und Verminderung der Ausgabensituation auf.
- Schuldnerberatung realisiert eine Forderungsabwicklung (realistische Zahlungsvereinbarungen) im Interessensausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner.
- Die Kooperation mit Arbeitgebern und Gläubigern reduziert vielfach das Risiko des Arbeitsplatzverlustes.
- Die Sicherstellung der Mietzahlungen führt zum Erhalt des Wohnraums und verhindert den sozialen und wirtschaftlichen Abstieg der Betroffenen.
- Durch Verhandlungsführungen mit den Gläubigern werden unnötige und kostenverursachende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen verhindert oder eingeschränkt.
- Schuldnerberatung informiert über Leistungsansprüche und Schuldnerschutzmaßnahmen.
- Schuldnerberatung unterstützt den Schuldner bei der Einleitung und Beantragung von Verbraucherinsolvenzverfahren, ggf. durch die Vermittlung an entsprechende Rechtsanwälte.
- Prävention und Budgetberatung minimieren das Risiko einer weiteren Neuverschuldung.
- Schuldnerberatung zeigt Perspektiven zur Überwindung der sozialen Situation und Überschuldung auf.

9. Leitsätze unserer Beratungsarbeit

Die Arbeit unserer Beratungsstelle ist an folgenden Leitsätzen¹³ ausgerichtet und orientiert sich an folgender Zielsetzung:

- Schuldnerberatung ist ein Dienst für Menschen, die im Zusammenhang mit Verschuldung in Not geraten sind und diese Belastung aus eigener Kraft nicht bewältigen können.
- Ziel der Beratung und der mit ihr verbundenen Hilfe ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Schulden zu regulieren und abzutragen sowie sich und ihre finanzielle Lebensführung zu stabilisieren.
- Schuldnerberatung ist in der Regel ein längerfristiger Prozess, der auf die individuelle und soziale Situation des Ratsuchenden abgestimmt werden muss. Es setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.
- Schuldnerberatung soll als kontinuierliches Angebot sichergestellt werden. Sie ist so zu organisieren, dass sie in das System der übrigen Hilfen der Caritas eingebunden ist und mit ihnen kooperiert.
- Mitarbeiter in der Schuldnerberatung müssen in der Lage sein, einen Beratungsprozess zu gestalten und sich in den relevanten Rechtsgebieten auskennen, wirtschaftlich kaufmännische Arbeitsvollzüge beherrschen und in Fragen der Budgetplanung kompetent sein.
- Durch Zusammenarbeit ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter können sich deren jeweilige Kenntnisse und Zugänge wirkungsvoll ergänzen.
- Da die Schuldnerberatung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Teil II und Teil XII sowie dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung wahrnimmt, ist insoweit eine angemessene Finanzierung an den anfallenden Personal- und Sachkosten durch öffentliche Kostenträger sicherzustellen. (Anmerkung: Aufgrund der Sonderlösung in Hessen und Wiesbaden erfolgt hier keine Finanzierung nach dem Ausführungsgesetz der Insolvenzordnung)

Voraussetzung für eine erfolgversprechende und nachhaltige Schuldnerberatung ist eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ratsuchenden und Beratern. Für den Erfolg dieser Zusammenarbeit sind Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der Beratung von großer Bedeutung.

Vorrangiges Ziel ist es, neben der Stabilisierung der Ratsuchenden, Hilfen anzubieten, damit die jeweils schwierige Lebenssituation bewältigt und perspektivisch selbständig geregelt werden kann (Hilfe zur Selbsthilfe). Schuldenbedingte Notsituationen sind durch Krisenintervention (Schuldnerschutzmaßnahmen) und Sicherstellung des Existenzminimums abzusichern.

Bemühungen mit einem gemeinsam zu entwickelnden Entschuldungsplan basieren vordergründig auf der Ebene der Schuldenregulierung mit dem (wenn auch in vielen Fällen späteren) Ziel der Gesamtanierung der Betroffenen. Von grundlegender Bedeutung ist es, die finanziellen Belastungen kurzfristig zu reduzieren und den weiteren Schuldenanstieg bzw. eine erneute Überschuldung zu verhindern.

¹³ vgl. Leitsätze in der Sozialberatung für Schuldner und Schuldnerinnen, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Gefährdetenhilfe, Freiburg im Breisgau, Juli 1989

10. Statistische Zahlen

10.1 Onlineberatung

Seit Juni 2009 hat die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes ihre Zugangswege zur Beratung mit einem Onlineberatungsangebot erweitert und bietet über das Beratungsportal www.caritas.de/onlineberatung Hilfe über das Internet. Die Personen werden am Anfang gebeten, freiwillige Angaben zu Geschlecht, Alter und Zugang zur Onlineberatung zu geben.

Erhebung Onlineberatung – Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2014		
Anzahl der Klienten:	84 (2013: 91)	
Nachrichten insgesamt	338 (2013: 392)	
Kontakte insgesamt	159 (2013: 178)	
Geschlecht		
	Weiblich	42 %
	Männlich	46 %
	Keine Angaben	12 %
Alter		
	18 bis 25 Jahre	14%
	25 bis 35 Jahre	26%
	35 bis 50 Jahre	30%
	50 bis 65 Jahre	12%
	65 und älter	2 %
	Keine Angaben	16 %
Zugang zur Onlineberatung		
	Internet-Suchmaschinen	51 %
	Angehörige, Freunde	17 %
	Keine Angaben	11 %
	Verweis im Internet	7 %
	Hinweis der Schuldnerberatung	6 %
	Facebook	1 %
	Flyer	0 %
	Zeitung, Radio, Fernsehen	0 %
	Sonstiges	7 %

10.2 Erhebungswerkzeug „Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik“

Zusammen mit der Stadtverwaltung wurde im Jahr 2008 die Einführung einer neuen Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik eingeführt. Ziel der Erhebung ist die Eruiierung aussagekräftiger Kennzahlen und die bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Wiesbadener Schuldnerberatungsstellen.

In der Statistik nicht erfasst wurden:

- **Einmalanfragen** z.B. in der Telefonsprechstunde.
- Einzelne **Kurzberatungen** unter 20 Minuten.
- Ratsuchende, die **online** über das Caritas-Webportal beraten wurden.

Über diese drei Personengruppen gibt es in der Regel keine soziodemographischen Hintergrundinformationen, so dass eine Implementierung in die „Wiesbadener Schuldnerberatungsstatistik“ nicht sinnvoll erscheint.

10.3 Zusammenfassung der Statistik

- Im Jahr 2014 konnte mit **445 Ratsuchenden** die Rekordzahl des Vorjahres von 461 Ratsuchenden nicht ganz erreicht werden.
- Im Laufe des Jahre wurden insgesamt **694 Beratungsgespräche** (2013: 783) geführt. Kurzberatungen unter 20 Minuten werden dabei nicht erfasst.
- **84 Ratsuchende** (2013:91) wurden im Jahr 2014 zusätzlich zu den persönlichen Beratungen **online** beraten.
- **369 Fälle** (2013: 363) wurden im Jahr 2014 **abgeschlossen**, davon **90 % erfolgreich** (2013: 92 %). Die Anzahl der Beratungsabbrüche lag 2014 leicht erhöht bei 10% (2013: 8%.)
- Bei **40 %** aller erfolgreich abgeschlossenen Fälle wurde die **Einleitung eines Insolvenzverfahrens** durchgeführt. (2013: 42 %)
- **61 %** aller Ratsuchenden beziehen **Sozialleistungen** nach dem SGB II bzw. SGB XII (2013: 62 %).